

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>1408</b>	<b>Priorität: hoch</b>	
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>SKG01</b>		
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912694_P01</b>		
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>0 - 1,8</b>		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S5 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Einbringung von Minimalhabitaten für die Fauna.		
	<input checked="" type="checkbox"/> S3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Innerhalb des strukturarmeren Abschnitts sind bis stat. km 1,5 im Regelabstand von 20 m naturnahe Totholz-Einbauten (Wurzelstock, Fischunterstand) als Minimallebensräume für die Fischfauna und das MZB einzubringen. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubeiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0,0	1,5		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
0	1,8		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0,0; 1,6	1,5; 1,8		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0,0	1,8		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0,0	1,8		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km )				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>1408</b>	<b>Priorität: hoch</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>SKG01</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912694_P01</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>0 - 1,8</b>	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	14 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlenstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		